

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Der Jahreswechsel steht unmittelbar bevor und damit auch der Tag mit dem eine neue Gemeindestruktur in der Steiermark in Kraft tritt, was zweifellos von historischer Bedeutung ist. Die letzten Wochen und Monate waren von diesem Ereignis geprägt, da noch Vieles vorzubereiten und zu tun war. So musste auch der Landtag zahlreiche legislative Anpassungen beschließen.

Wir wollen nicht unerwähnt lassen, dass es von Beginn des Projekts nicht nur Zustimmung sondern auch erheblichen Widerstand aus unterschiedlichen Motiven gegeben hat. Das ging sogar soweit, dass nicht betroffene BürgermeisterInnen, die um ihre regionale Sonderstellung fürchten oder aus persönlicher Überzeugung die Reform ablehnten. Viele Befürworter der Reform haben aber auch immer wieder raschere und größere Lösungen gefordert. Bei allem Verständnis für einzelne Standpunkte haben sich die Gremien des Gemeindebundes Steiermark wiederholt darauf verständigt, die Gemeindestrukturereform in der Steiermark mitzutragen.

Zuletzt hat aber auch das höchste Gericht in Österreich, der Verfassungsgerichtshof, mit einer Ausnahme wo die Entscheidung noch offen ist, sämtliche Beschwerden von Gemeinden gegen die Zusammenlegung mit Gesetz abgewiesen. Das zeigt, und es wurde auch so begründet, dass auch das Höchstgericht die Sinnhaftigkeit der Reform und die korrekte Vorgehensweise erkannt hat und bestätigt damit die Haltung des Gemeindebundes.

Auch in anderen Bereichen ist vieles geschehen, vor allem die Lösung der Distriktsärzteproblematik war ein Meilenstein in unserer Arbeit, trotz Mehrkosten für die Gemeinden, aber ohne diese Zugeständnisse wäre mit der Ärztekammer keine Vereinbarung möglich gewesen. Ebenso ist das Land Steiermark bereit ihren finanziellen Beitrag zu dieser Lösung zu leisten. Darüber hinaus konnten wir die Interessen der Gemeinden in vielen weiteren Materien wie Kinderbetreuung, Musikschulwesen, Dienstrecht, Bau- und Raumordnungsgesetz, Sozialwesen, Veranstaltungswesen, Glückspielgesetz und Stabilitätspakt um nur einige zu nennen, bis hin zu einer neuen Regelung über die Entgeltfortzahlung für BürgermeisterInnen positiv vertreten, wenn wir auch in einigen Bereichen weitergehende Veränderungen zugunsten der Gemeinden gefordert haben.

Ein besonderes Thema in unserer Arbeit stellt der Finanzausgleich dar. Wir haben schon oft darüber berichtet, dass die derzeit geltenden Verteilungsmodalitäten die Steiermark aus mehreren, teils historischen Gründen, benachteiligt. Neben dem Umstand des unterdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums im Österreichvergleich wirken sich die kleinteilige Struktur beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel und die auf veralteten/überholten Wirtschaftsdaten basierende Berücksichtigung des regionalen Wirtschaftsaufkommens nachteilig auf die Ertragsanteile der steirischen Gemeinden aus. Hier werden wir nicht müde für unsere steirischen Gemeinden zu kämpfen. Im Wissen, dass wir in Zeiten geringen Wirtschaftswachstums und zu finanzierender Steuerreformen nur auf breiter Basis für die Steiermark etwas erreichen können, haben wir eine gemeinsame Position mit dem Land Steiermark, dem Städtebund und der Stadt Graz für die bevorstehenden Finanzausgleichsverhandlungen ausgearbeitet. Wir werden uns bemühen, dass möglichst alle politischen Kräfte und Interessensvertretungen der Steiermark diese Position auch in die Verhandlungen in Wien einbringen, da es um die finanzielle Zukunft ALLER steirischen Gemeinden geht.

Wir bedanken uns abschließend bei euch allen für euren Einsatz und die nicht immer einfache Arbeit für die Gemeinden sowie für alle eingelangten Weihnachtswünsche und wünschen Euch allen ein schönes Fest im Kreise Eurer Familien, einige ruhige erholsame Tage und alles Gute, Gesundheit und Erfolg für das Jahr 2015!

Mit herzlichen Grüßen



LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident



Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer

